

Genehmigt 3. November 2021

Bindende Unternehmensregeln

- A. [EINLEITUNG](#)
- B. [GÜLTIGKEIT](#)
- C. [GELTUNGSBEREICH](#)
- D. [RICHTLINIE](#)

Ausgegeben: [3. November 2021]
Letzte Prüfung: [3. November 2021]
Letzte Revision: [3. November 2021]

A. EINLEITUNG

Otis respektiert berechnigte Datenschutzinteressen der Personen, von denen es persönliche Daten verarbeitet, wie Vorstandsmitglieder, leitende Angestellte, Mitarbeiter, Vertragspartner, Kunden und Lieferanten.

Otis hat sich bindende Unternehmensregeln (Binding Corporate Rules, BCRs) für den Umgang mit personenbezogenen Informationen zu Einzelpersonen gegeben. Otis Elevator Worldwide BVBA¹ ist die „Otis Lead Entity“, die, zusammen mit dem Otis Corporate Office (der US-Zentrale) für den Umgang mit Verstößen gegen die bindenden Unternehmensregeln verantwortlich ist.

Anlage A enthält Definitionen der in diesen bindenden Unternehmensregeln verwendeten Begriffe und Akronyme.

Otis verarbeitet personenbezogene Informationen von Einzelpersonen der folgenden drei Kategorien:

- (1.) Mitarbeiter: Zu dieser Kategorie gehört die große Mehrheit der von Otis verarbeiteten personenbezogenen Informationen; dazu gehören personenbezogene Informationen, die in solchen Kontexten üblich sind (z. B. identifizierende und Kontaktinformationen, Gehalt und Vergütung, Position, Ausbildung, Gesundheit und Sicherheit, Schulungen und Evaluierung).
- (2.) Geschäftskunden und Lieferanten: Otis vertreibt seine Produkte und Dienstleistungen überwiegend an Geschäftskunden. Zu den personenbezogenen Informationen zu Kunden gehören zahlreiche Geschäftskontaktinformationen.
- (3.) Individuelle Endbenutzerkunden: Otis hat eine begrenzte Zahl direkter Individualkunden.

Otis überträgt personenbezogene Informationen, darunter HR-Informationen (Angestellte und Leiharbeiter), Geschäftskontaktinformationen zu Geschäftskunden, Lieferanten, Vertriebsvertretern und anderen Geschäftspartnern, Informationen von Verbrauchern zu Otis-Produkten, allgemeine Garantieinformationen sowie begrenzte Informationen wie Name und Adresse zu Verbrauchern mit Serviceverträgen mit einem Geschäftsbereich, Informationen zu Besuchern und nicht angestellten Vertriebsvertretern und Distributoren sowie Informationen, die zur Verwendung der Produkte und Services von Otis von deren Nutzern erfasst wurden. Personenbezogene Informationen werden je nach bereitgestellten Produkten und Services sowie dem für bestimmte Services oder Projekte erforderlichen Support innerhalb von Otis übertragen. Der Großteil der personenbezogenen Informationen wird an das Otis Corporate Office in den USA übertragen.

Anlage D enthält zusätzliche Informationen zu von Otis verarbeiteten personenbezogenen Informationen.

¹ 58, Avenue des Arts, 1000 Brüssel, Belgien.

B. GÜLTIGKEIT

1. Diese bindenden Unternehmensregeln sind für das Otis Corporate Office und die Geschäftsbereiche verbindlich, die die Intra-Group-Vereinbarung eingegangen sind. Diese Entitäten haben sicherzustellen, dass ihr Personal bei der Verarbeitung personenbezogener Informationen von Einzelpersonen diese bindenden Unternehmensregeln einhält. Otis wird klare und konsistente Kontrollmechanismen im gesamten Unternehmen einrichten, um die Einhaltung der bindenden Unternehmensregeln sicherzustellen.
2. Otis wird alle weltweit geltenden Gesetze und Regulierungen im Zusammenhang mit dem Schutz personenbezogener Informationen einhalten. Bestimmungen vor Ort geltender Gesetze und Regulierungen sowie weitere für Otis geltende Einschränkungen, die ein höheres Datenschutzniveau vorschreiben, haben Vorrang gegenüber den bindenden Unternehmensregeln.

Wenn geltendes Recht dahingehend mit diesen bindenden Unternehmensregeln in Konflikt steht, dass es möglicherweise das Otis Corporate Office oder einen oder mehrere Geschäftsbereiche daran hindert, seine Verpflichtungen im Rahmen der bindenden Unternehmensregeln zu erfüllen, oder dass es nachteilige Auswirkungen auf die darin ausgesprochenen Garantien hat, muss die betroffene Entität die Otis Lead Entity und den Global Head of Data Privacy („Datenschutzleiter“) unverzüglich und direkt darüber informieren, ausgenommen dann, wenn die Bereitstellung solcher Informationen von Justizbehörden oder geltenden Gesetzen untersagt ist. Der Otis-Datenschutzleiter legt zusammen mit dem Otis Privacy Council-Mitglied für die Otis Lead Entity sowie der betroffenen Entität bzw. den betroffenen Geschäftsbereichen das weitere Vorgehen fest. Für personenbezogene Informationen, die direkt oder indirekt aus dem Europäischen Wirtschaftsraum („EWR“) stammen, meldet Otis jederzeit der zuständigen Aufsichtsbehörde, dass der Konflikt möglicherweise konkrete nachteilige Auswirkungen auf die in diesen bindenden Unternehmensregeln ausgesprochenen Garantien haben könnte.

Dazu gehört die Meldung aller rechtlich bindender Anfragen nach der Offenlegung personenbezogener Informationen durch eine Justizbehörde oder eine staatliche Sicherheitsbehörde eines Drittlandes. In einem solchen Fall wird Otis die zuständige Aufsichtsbehörde über die Anfrage informieren, zusammen mit Informationen über die angefragten Daten, die anfragende Behörde sowie die rechtliche Grundlage für die Offenlegung (sofern dies nicht anderweitig untersagt ist, etwa durch eine strafrechtliche Bestimmung zum Schutz der Vertraulichkeit kriminalistischer Untersuchungen). Wenn die Bereitstellung solcher Informationen von einer Justizbehörde oder geltendem Recht untersagt ist, unternimmt Otis alle Anstrengungen, eine Ausnahme von diesem Verbot zu erwirken, damit der in diesem Abschnitt beschriebene übrige Prozess befolgt werden kann. In Fällen, in denen Otis nicht in der Lage ist, eine Ausnahme von einem solchen Verbot zu erwirken, übermittelt Otis jährlich der zuständigen Aufsichtsbehörde allgemeine Informationen, etwa zur Anzahl solcher Anfragen, zur Art der angefragten Daten und, soweit möglich, zur anfragenden Regierungsbehörde. In allen Fällen gilt, dass jegliche Übertragung direkt oder indirekt aus dem EWR stammender personenbezogener Daten durch Otis an eine öffentliche Behörde nicht in

massivem Umfang, unterschiedslos oder in für eine demokratische Gesellschaft unangemessener Weise erfolgen darf.

3. Diese bindenden Unternehmensregeln gelten auch für Geschäftsbereiche und das Corporate Office, wenn diese die personenbezogenen Daten einer Einzelperson für andere Otis-Entitäten verarbeiten (*d.h.* als Verarbeiter). Die verarbeitenden Entitäten müssen an die internen Verarbeitungsklauseln in Anlage B dieser bindenden Unternehmensregeln gebunden sein.
4. Bei einem Konflikt zwischen diesen bindenden Unternehmensregeln und Abschnitt 24 des Handbuchs der Unternehmensrichtlinien von Otis haben für direkt oder indirekt aus dem EWR stammende personenbezogene Informationen diese bindenden Unternehmensregeln Vorrang.

C. GELTUNGSBEREICH

Diese bindenden Unternehmensregeln bestimmen die Verarbeitung personenbezogener Informationen von Einzelpersonen durch Otis, unabhängig von ihrem Standort, mit der Ausnahme, dass die folgenden Vorschriften der bindenden Unternehmensregeln nur für direkt oder indirekt aus dem EWR stammende personenbezogene Informationen gelten:

- (1.) Abschnitt B.2 zu Anfragen zur Offenlegung personenbezogener Informationen durch eine Justizbehörde oder eine andere staatliche Behörde eines Drittlandes;
- (2.) Abschnitt B.4 zu Konflikten zwischen den bindenden Unternehmensregeln und Abschnitt 24 des Handbuchs der Unternehmensrichtlinien von Otis;
- (3.) Abschnitt D.1(a) zur Verpflichtung, für sensitive personenbezogene Informationen ausdrückliche Zustimmungen einzuholen;
- (4.) Abschnitt D.1(c), letzter Paragraph zur Transparenz;
- (5.) die Anforderungen von D.1(d) zu Datenschutzrechten;
- (6.) Abschnitt D.1(e), Paragraph 2, Punkt (1) zur Benachrichtigung bei Sicherheitsverstößen;
- (7.) Abschnitt D.1(f) zur Übertragung personenbezogener Informationen an Drittparteien oder Serviceanbieter außerhalb des EWR;
- (8.) letzter Paragraph von Abschnitt D.5 zum Einreichen von Beschwerden sowie
- (9.) Abschnitt D.6, Paragraphen 1 bis 5, hinsichtlich der Durchsetzungsrechte von Einzelpersonen und Garantien (Begünstigtenrechte von Drittparteien). Personen in Ländern außerhalb des EWR, die diese bindenden Unternehmensregeln als gesetzeskonformes Instrument für die Übertragung personenbezogener Daten anerkennen, stehen dazu auch Begünstigtenrechte von Drittparteien zu, wie im letzten Paragraph von Abschnitt D.6 dieser bindenden Unternehmensregeln erläutert.

Für direkt oder indirekt aus dem EWR stammende personenbezogene Informationen werden die Datenschutzprinzipien in Abschnitt D.1 und alle Abweichungen davon im Lichte der DSGVO interpretiert. Für Fälle, in denen diese bindenden Unternehmensregeln auf die DSGVO verweisen,

befindet sich eine öffentlich zugängliche Version in allen Sprachen der Europäischen Union unter: <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2016/679/oj>. In diesen bindenden Unternehmensregeln sind alle Verweise auf bestimmte Artikel der DSGVO so zu verstehen, dass die Prinzipien dieser Artikel in derselben Weise angewendet werden, wie dies unter der DSGVO der Fall wäre, obwohl die DSGVO nicht immer für personenbezogene Informationen gilt, nachdem diese gemäß diesen bindenden Unternehmensregeln außerhalb des EWR übertragen wurden.

Die von diesen bindenden Unternehmensregeln gebundenen Geschäftsbereiche sind in Anlage C aufgeführt.

D. RICHTLINIE

1. **Datenschutzprinzipien:** In allen seinen Aktivitäten befolgt Otis die folgenden Prinzipien:

a) *Personenbezogene Informationen werden fair und auf rechtmäßige Weise verarbeitet*

Personenbezogene Informationen von Einzelpersonen werden ausschließlich für spezifische und legitime Zwecke verarbeitet (1) auf der Grundlage ausdrücklicher Zustimmung; (2) wenn dies im Ursprungsland rechtlich erforderlich oder zulässig ist, oder (3) für legitime geschäftliche Zwecke, denen die Interessen oder fundamentalen Freiheitsrechte der betroffenen Einzelpersonen nicht entgegenstehen; dazu gehören die meisten HR-Informationen, geschäftliche Transaktionen zwischen Unternehmen und Kunden oder Informationen im Zusammenhang mit physischen Bedrohungen.

Sensitive personenbezogene Informationen von Einzelpersonen werden nur verarbeitet, wenn (1) dies im Ursprungsland der Daten gesetzlich erforderlich ist; (2) die ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Person vorliegt, wo dies gesetzlich zulässig ist, oder (3) wenn dies zum Schutz der vitalen Interessen einer Person erforderlich ist, die physisch oder rechtlich nicht in der Lage ist, ihre Zustimmung zu erteilen, oder (4) für die Anstrengung, Ausübung oder die Verteidigung gegen einen rechtlichen Anspruch durch das Corporate Office oder einen Geschäftsbereich.

Personenbezogene Informationen von Einzelpersonen werden nicht für weitere nicht kompatible Zwecke verarbeitet, es sei denn: (1) dies ist im Ursprungsland der Daten gesetzlich vorgeschrieben, (2) es liegt die ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Person dazu vor (jedoch nur in Fällen, in denen diese Zustimmung eingeholt werden kann), oder (3) in anderer Weise im Einklang mit Artikel 6.4 der DSGVO. Zur leichteren Referenz enthält Anlage E dieser bindenden Unternehmensregeln den vollständigen Text von Artikel 6.4 der DSGVO.

b) *Es werden nur relevante personenbezogene Informationen verarbeitet*

Otis verarbeitet die personenbezogenen Informationen von Einzelpersonen in adäquater, relevanter und im Hinblick auf den/die Zwecke der Verarbeitung der Informationen angemessener Weise. Dazu bewahrt Otis die personenbezogenen Informationen von

Einzelpersonen nicht länger auf, als dies für die Zwecke, für die diese erfasst wurden, erforderlich ist, ausgenommen bei Vorliegen ausdrücklicher Zustimmung zur Verwendung für einen neuen Zweck, oder wenn dies im Ursprungsland durch gesetzliche Bestimmungen, Regulierungen, Gerichtsurteile, Verwaltungsvorgänge, Arbitrationsprozesse oder Audit-Anforderungen erforderlich ist. Otis verarbeitet die unter seiner Kontrolle stehenden personenbezogenen Informationen von Einzelpersonen in einer Weise, bei der sichergestellt werden soll, dass diese personenbezogenen Informationen korrekt und aktuell sind.

c) *Einzelpersonen, deren personenbezogene Informationen von einem Geschäftsbereich verarbeitet werden, werden darüber angemessen informiert*

Sofern die betroffene Person nicht bereits über diese Informationen verfügt, informiert das Corporate Office und/oder der zuständige Geschäftsbereich die betroffenen Personen zum Zeitpunkt der Erfassung ihrer personenbezogenen Informationen über:

- Die Identität und die Kontaktdaten der Otis-Entität, die für die personenbezogenen Informationen verantwortlich ist (bzw. des Datenkontrolleurs) sowie, falls anwendbar, den Vertreter und/oder Datenschutzbeauftragten des Datenkontrolleurs (dabei kann es sich um E-Mail-Adressen handeln).
- Kategorien der personenbezogenen Informationen, die verarbeitet werden (sofern der betroffenen Person dies nicht bereits bekannt ist) sowie die Quelle der Informationen (sofern der betroffenen Person dies nicht bereits bekannt ist);
- Zweck der Verarbeitung oder Erfassung der personenbezogenen Informationen sowie die rechtliche(n) Grundlage(n) der Verarbeitung:
 - wenn die rechtliche Grundlage ein legitimes Interesse ist, muss die Benachrichtigung dieses Interesse angeben;
 - wenn die rechtliche Grundlage eine rechtliche oder vertragliche Verpflichtung ist, muss die Benachrichtigung angeben, ob die betroffene Person zur Angabe der personenbezogenen Informationen verpflichtet ist, sowie die möglichen Konsequenzen erläutern, die eintreten können, wenn sich die Person entscheidet, die Daten nicht bereitzustellen;
 - wenn die rechtliche Grundlage die Zustimmung ist, müssen Informationen zum Recht gegeben werden, diese Zustimmung jederzeit zurückzuziehen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung vor dieser Zurückziehung davon betroffen ist, sowie Informationen über die Auswirkungen einer solchen Zurückziehung;
- Die Empfänger oder Empfängerkategorien, an die die personenbezogenen Informationen weitergegeben werden;

- Ob die personenbezogenen Informationen über Landesgrenzen hinweg weitergegeben werden sowie, wenn dies der Fall ist, ob die personenbezogenen Informationen in Länder übertragen werden, in denen keine adäquaten Entscheidungsmechanismen, Referenzen zu geeigneten Schutzmaßnahmen oder Möglichkeiten zum Erhalt von Kopien der Daten bzw. Informationen darüber, wo sie verfügbar gemacht wurden, vorliegen;
- Wie lange die Daten aufbewahrt werden;
- Die Rechte der betroffenen Person zum Zugriff auf die Daten sowie zu ihrer Korrektur, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung sowie ihre Rechte zum Widerspruch, hinsichtlich der Datenportabilität und für Beschwerden bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (für der DSGVO unterliegende Personen und personenbezogene Informationen) sowie
- Die Logik, mögliche Konsequenzen und Verfahren zum Erhalt von Rechtshilfe, wenn die personenbezogenen Informationen automatisierten Entscheidungsverfahren unterliegen.

Alle Geschäftsbereiche müssen die Bestimmungen der Artikel 12 und 13 der DSGVO befolgen, wenn Sie im Rahmen der Gültigkeit der DSGVO solche Benachrichtigungen ausgeben.

Wenn Geschäftsbereiche personenbezogene Informationen in indirekter Weise erhalten, informieren sie die betroffenen Personen wie oben beschrieben) gemäß Artikel 14(3) der DSGVO, sofern die Personen nicht bereits informiert wurden oder eine anderweitige Abweichung von Artikel 14(5) der DSGVO gilt.

Zur leichteren Referenz enthält Anlage E dieser bindenden Unternehmensregeln den vollständigen Text der Artikel 13 und 14 der DSGVO.

d) *Die legitimen Rechte von Einzelpersonen zur Ausübung ihrer datenschutzrechte hinsichtlich ihrer personenbezogenen Informationen werden respektiert*

Otis erlaubt Einzelpersonen, den Zugriff auf ihre personenbezogenen Informationen und ihre Korrektur zu beantragen. Das Corporate Office und/oder der zuständige Geschäftsbereich kommen solchen Anfragen, sofern diese nicht eindeutig unangemessen oder übermäßig sind, ohne große Verzögerung und in jedem Fall innerhalb eines Monats nach. Dieser Zeitraum kann bei Bedarf je nach Komplexität und Anzahl der Anfragen um weitere zwei Monate verlängert werden. Das Corporate Office und/oder der zuständige Geschäftsbereich informiert die betroffene Person innerhalb eines Monats nach Eingang der Anfrage über eine solche Verlängerung und gibt dabei die Gründe dafür bzw., im Falle der Ablehnung der Anfrage, die Gründe für die Ablehnung an. Das Corporate Office und/oder der zuständige Geschäftsbereich sind bei einer Ablehnung verpflichtet, die mangelnde Begründung oder die exzessive Natur der Anfrage zu belegen.

Einzelpersonen können aufgefordert werden, ihre Identität zu belegen, und ihnen kann gemäß DSGVO eine Bearbeitungsgebühr auferlegt werden.

Einzelpersonen können der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Informationen widersprechen oder die Einschränkung der Verarbeitung sowie die Löschung ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Otis kommt solchen Aufforderungen nach, sofern die Verarbeitung personenbezogener Informationen nicht aus rechtlichen oder regulatorischen Gründen oder zur Verteidigung des Unternehmens gegen rechtliche Ansprüche oder aus anderen zwingenden Gründen, die ein höheres Gewicht als die Rechte der Einzelpersonen haben, erforderlich ist, etwa für Unternehmensaudits. Einzelpersonen werden darüber informiert, welche Konsequenzen eintreten können, wenn sie sich entscheiden, Otis ihre personenbezogenen Informationen nicht verarbeiten zu lassen, etwa die Unmöglichkeit, dass Otis sie beschäftigt, einen angefragten Service leistet oder eine Transaktion durchführt. Einzelpersonen werden weiterhin über das Ergebnis ihrer Anfrage informiert und an ihr Recht erinnert, gemäß Abschnitt D.5(c) dieser bindenden Unternehmensregeln eine Beschwerde einzureichen.

Einzelpersonen haben das Recht, jederzeit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Informationen für Marketingzwecke zu widersprechen. Einzelpersonen, die keine Marketingkommunikationen von Otis zu erhalten wünschen, erhalten einfache Möglichkeiten, weiteren Werbesendungen zu widersprechen, beispielsweise im Rahmen ihrer Kontoeinstellungen oder durch die Befolgung der Anleitung in einer E-Mail oder über einen bereitgestellten Link. Wenden Sie sich bei Zweifeln hinsichtlich der Anwendung von Anti-Spam-Regulierungen an privacy@otis.com.

Einzelpersonen haben das Recht, nicht von ausschließlich auf automatischen Verarbeitungen basierenden Entscheidungen, darunter Profiling, betroffen zu sein. Wenn Otis Entscheidungen zu Einzelpersonen auf der Grundlage ihrer personenbezogenen Informationen trifft, trifft es dabei geeignete Maßnahmen zum Schutz der legitimen Interessen der betroffenen Personen, wie etwa die Bereitstellung von Informationen zu der der Entscheidung zugrunde liegenden Logik sowie einer Möglichkeit, die Entscheidung durch menschliche Intervention überprüfen zu lassen sowie der Gelegenheit, die eigene Meinung vorzutragen und der Entscheidung zu widersprechen.

- e) *Es werden angemessene technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen implementiert*

Otis implementiert angemessene Sicherheitsmaßnahmen unter Berücksichtigung der mit der jeweiligen Verarbeitung verbundenen Sensitivität der Daten und der jeweiligen Risiken, der Art der personenbezogenen Daten und der jeweils geltenden Unternehmensrichtlinien. Zu diesen Sicherheitsmaßnahmen können, je nach Erfordernis, Pseudonymisierung und Verschlüsselung, Prozesse zur Sicherung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Ausfallsicherheit von Verarbeitungssystemen, ausreichende Datensicherungen zur angemessenen Sicherstellung von Zugänglichkeit zum Zugriff sowie reguläre Prüfungen und Tests der eingerichteten Sicherheitsmaßnahmen gehören.

Der Geschäftsbereich implementiert einen leistungsstarken Plan zur Reaktion auf Datenschutzverletzungen oder befolgt den entsprechenden Plan von Otis, dem die angemessenen Reaktionen auf vorkommende Datenschutzverstöße zu entnehmen sind.

Der Plan zur Reaktion auf Datenschutzverletzungen muss als Minimum die folgenden Erfordernisse für den Geschäftsbereich enthalten:

- (1.) Unverzügliche Benachrichtigung der Otis Lead Entity sowie aller weiteren relevanten internen Datenschutzzuständigen sowie, gemäß Artikel 33 und 34 der DSGVO, der Aufsichtsbehörden innerhalb von 72 Stunden und/oder der betroffenen Personen ohne unangemessene Verzögerung.
- (2.) Befolgen eines angemessenen Untersuchungsprozesses, einschließlich der Dokumentation des Vorfalls, seiner Untersuchung und von Abhilfemaßnahmen sowie
- (3.) Vorlage der Dokumentation des Vorfalls gegenüber einer Aufsichtsbehörde, sofern diese dies anfragt. Der Geschäftsbereich hat den Plan zur Reaktion auf Datenschutzverletzungen zu befolgen.

Otis schließt schriftliche Vereinbarungen mit internen oder externen Serviceanbietern ab, die diese dazu verpflichten, diese bindenden Unternehmensregeln oder gleichwertige Anforderungen zu befolgen und personenbezogene Informationen ausschließlich gemäß den Anweisungen von Otis zu verarbeiten. Diese schriftliche Vereinbarung muss von Otis bereitgestellte Standardbedingungen enthalten, und Abweichungen davon müssen vom angewiesenen Datenschutzspezialisten des Geschäftsbereich oder vom Otis Privacy Lead genehmigt werden. Solche Vereinbarungen zu Services unter Beteiligung der DSGVO unterliegender personenbezogener Informationen müssen den Anforderungen des Artikels 28 der DSGVO entsprechen und die Standardbedingungen müssen eine Vorlage gemäß den Anforderungen von Artikel 28 enthalten. Zur leichteren Referenz enthält Anlage E dieser bindenden Unternehmensregeln den vollständigen Text von Artikel 28 der DSGVO.

- f) *Es dürfen keine personenbezogenen Informationen von Einzelpersonen an Drittparteien oder Serviceanbieter außerhalb des EWR übertragen werden, ohne dass angemessene Schutzmaßnahmen getroffen werden*

Otis überträgt personenbezogene Informationen von Einzelpersonen nur dann an Drittparteien oder an Serviceanbieter, die keine gebundenen Geschäftsbereiche sind, wenn diese Drittparteien oder Serviceanbieter (1) sich in Ländern befinden, die adäquaten Datenschutz (gemäß Artikel 45 der DSGVO) bieten, (2) durch andere Arrangements gebunden sind, die den EU-Anforderungen gemäß Artikel 46 der DSGVO entsprechen, oder (3) die vollständig die Bedingungen einer der in Artikel 49 der DSGVO aufgeführten Ausnahmen entsprechen – jeweils stets im Einklang mit Artikel 48 der DSGVO. Zur leichteren Referenz enthält Anlage E dieser bindenden Unternehmensregeln den vollständigen Text der Artikel 46, 48 und 49 der DSGVO. In allen Fällen von Übertragungen

an Serviceanbieter stellt Otis sicher, dass angemessene Vertragsbedingungen gemäß Abschnitt D.1.e oben gelten.

g) *Implementierung angemessener Verantwortungsmaßnahmen*

Jeder Geschäftsbereich, der als Datenkontrolleur fungiert, ist für die Einhaltung der bindenden Unternehmensregeln verantwortlich und muss dies stets demonstrieren können. Geschäftsbereiche müssen Verantwortungsanforderungen erfüllen, wie etwa das Führen von Aufzeichnungen zu Verarbeitungsvorgängen (bei denen für direkt oder indirekt aus dem EWR stammende Informationen die verschiedenen in Artikel 30 (1) der DSGVO aufgeführten Elemente vorhanden sein müssen), die Durchführung von Bewertungen der Auswirkungen des Datenschutzes, soweit dies gemäß DSGVO erforderlich ist, sowie die Implementierung angemessener technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Erfüllung der Datenschutzprinzipien durch Design und des Default-Datenschutzes. Alle Inventare personenbezogener Informationen, die personenbezogene Informationen aus dem EWR enthalten, müssen auf Anfrage der zuständigen Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Zur leichteren Referenz enthält Anlage E dieser bindenden Unternehmensregeln den vollständigen Text von Artikel 30 der DSGVO. Für alle Auswirkungsbewertungen zum Datenschutz, die gemäß Artikel 35 der DSGVO durchgeführt wurden und bei denen deutlich wird, dass die Verarbeitung ein hohes Risiko darstellen würde, das nicht angemessen reduziert werden kann, muss Otis sicherstellen, dass die zuständige Aufsichtsbehörde gemäß Artikel 36 der DSGVO konsultiert wird.

2. **Governance:** Otis verpflichtet sich zur Aufrechterhaltung einer Governance-Infrastruktur, die die Einhaltung der bindenden Unternehmensregeln sicherstellen kann. Diese Infrastruktur besteht aus:

- a) *Ethik- und Compliance-Beauftragten:* Diese leitenden Angestellten sorgen für die Einhaltung der bindenden Unternehmensregeln und fungieren als interne Kontaktstelle für Anmerkungen und Beschwerden im Zusammenhang mit den bindenden Unternehmensregeln. Otis stellt sicher, dass die Ethik- und Compliance-Beauftragten hinsichtlich der Entgegennahme und Untersuchung von Datenschutzbeschwerden geschult sind und bei Datenschutzbedenken Unterstützung leisten sowie Beschwerden bei Bedarf zur Prüfung und Entscheidung an die zuständigen Ressourcen weiterleiten können, etwa den zuständigen Datenschutzbeauftragten oder das Datenschutzbüro.
- b) *Datenschutzspezialisten:* Jeder Geschäftsbereich ernennt mindestens einen Datenschutzspezialisten, der als Ressource für die Ethik- und Compliance-Beauftragten und andere in dem Geschäftsbereich mit datenschutzbezogenen Problemen fungiert. Die Datenschutzspezialisten unterstützen das jeweilige Management bei der Sicherstellung der Einhaltung dieser bindenden Unternehmensregeln vor Ort und bei der Behebung von Mängeln innerhalb des Geschäftsbereichs. Otis stellt sicher, dass diese Datenschutzspezialisten über ausreichende Ressourcen und die eigenständige Befugnis zur Erfüllung Ihrer Rollen verfügen.

- c) *Datenschutzbeauftragten („DPOs“)*: Die Rolle der Datenschutzbeauftragten ist durch geltendes Recht geregelt. DPOs werden ernannt, wenn dies von geltendem Recht gefordert wird. DPOs koordinieren ihre Arbeit auf regulärer Grundlage mit dem Otis Privacy Lead.
- d) *Otis Privacy Council („OPC“)*: Der OPC ist für die allgemeine Beaufsichtigung des Datenschutzcompliance-Programms bei Otis verantwortlich, darunter für die Implementierung der bindenden Unternehmensregeln. Der OPC umfasst die Datenschutzspezialisten als Vertreter ihrer jeweiligen Geschäftsbereiche sowie Vertreter der Personalabteilung („HR“), der Informationstechnologieabteilung („IT“) sowie der Abteilungen International Trade Compliance („ITC“), Umweltschutz, Gesundheit und Sicherheit („EH&S“) Finanzen, Nachschubmanagement sowie Otis Lead Entity. Bei Bedarf können weitere Mitglieder vorübergehend oder dauerhaft hinzugefügt werden. Der OPC entwickelt und zusammen mit dem Otis Privacy Lead und dem Datenschutzbüro Compliance-Pläne zum Umgang mit den Erkenntnissen der Bewertungs- und Audit-Teams und stellt deren globale Implementierung sicher.
- e) *Global Head of Data Privacy (Privacy Lead)*: Der Privacy Lead stellt in Zusammenarbeit mit den Datenschutzspezialisten die bindenden Unternehmensregeln bereit und stellt sicher, dass diese in effektiver und effizienter Weise implementiert werden. Der Privacy Lead ist darüber hinaus dafür verantwortlich, Schulungs- und Informationskampagnen zu Datenschutz durchzuführen und die Datenschutzspezialisten zu unterstützen sowie sicherzustellen, dass diese geschult werden. Außerdem kommuniziert er nicht nur die grundlegenden Anforderungen zum Schutz von proprietären Informationen, sondern auch das Vorhandensein sowie den Zweck von Datenschutzerfordernungen. Der Privacy Lead berät und leitet den Otis Privacy Council. Der Privacy Lead fungiert als Datenschutzspezialist für das Corporate Office und hat Zugang zu den höchsten Managementebenen, denen er untersteht (*d.h.* dem Vorstand) und wird von diesen angemessen unterstützt.
- f) *Datenschutzbüro*: Das Datenschutzbüro besteht aus dem Privacy Lead, den Datenschutzspezialisten und allen ernannten Datenschutzbeauftragten sowie aus weiteren von den Geschäftsbereichen oder dem Corporate Office ernannten Personen. Das Datenschutzbüro beteiligt sich am OPC, reagiert auf Anmerkungen und Beschwerden, die bei ihm eingehen, und unterstützt die Ethik- und Compliance-Beauftragten bei der Reaktion auf Anmerkungen und Beschwerden, die bei dessen Team eingehen.
- g) *Otis Lead Entity*: Die Otis Lead Entity beteiligt sich über ihren Datenschutzspezialisten oder DPO am OPC. Bei Vorliegen von Evidenz für Verstöße gegen die bindenden Unternehmensregeln informiert der OPC oder der Privacy Lead die Otis Lead Entity und arbeitet zusammen mit der Otis Lead Entity mit dem Corporate Office und/oder dem betroffenen Geschäftsbereich und dessen Datenschutzspezialisten an der Implementierung der geeigneten Behebungsmaßnahmen.

3. **Schulung:** Otis sorgt dafür, dass die folgenden Personalkategorien jährlich zum Datenschutz (einschließlich relevanter Aspekte dieser bindenden Unternehmensregeln), zur Sicherheit und/oder zu Anti-Spam-Regulierungen geschult werden:
- Ethik- und Compliance-Beauftragte;
 - Datenschutzespezialisten;
 - Personal mit dauerhaftem oder regelmäßigem Zugang zu personenbezogenen Informationen sowie Personal, das als integraler Teil seiner Verantwortlichkeiten mit personenbezogenen Daten umgeht und
 - Personal, das an der Entwicklung von Tools zur Verarbeitung personenbezogener Daten beteiligt ist.

4. **Überwachung und Audit:** Der Otis Vice President, Internal Audit, der das interne Audit-Programm beaufsichtigt, sorgt mindestens quartalsweise für Sicherheits- und Audit-Programme zur Bewertung der Einhaltung aller Aspekte der bindenden Unternehmensregeln und prüft anschließend zusammen mit den Geschäftsbereichen, ob die entsprechenden Korrekturmaßnahmen getroffen wurden. Der Otis Vice President, Internal Audit bestimmt mit Unterstützung des internen Audit-Personals, des Privacy Leads und der Geschäftsbereiche den angemessenen Umfang und die Frequenz des Audit-Programms für die bindenden Unternehmensregeln (darunter bei Bedarf auch Ad-Hoc-Audits), um Systeme und Prozesse zu prüfen, die diese bindenden Unternehmensregeln einhalten müssen.

Die Ergebnisse der Compliance-Audits zu den bindenden unternehmensregeln sind dem Privacy Lead zu übermitteln, der seinerseits den Otis Vice President, General Counsel, die Otis Lead Entity und den Otis Privacy Council informiert. Der Otis Vice President, General Counsel übermittelt zusammen mit dem Otis Vice President, Internal Audit die konkreten Ergebnisse des Audits zu den bindenden Unternehmensregeln an den Vorstand oder einen Ausschuss des Vorstands, etwa den Audit-Ausschuss. Zuständige Aufsichtsbehörden im EWR können auf Anfrage Zugang zu den Audit-Ergebnissen im Zusammenhang mit den bindenden Unternehmensregeln erhalten.

5. **Umgang mit Beschwerden zu Rechten und Beschwerden:** Anfragen von Personen in Bezug auf die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten werden wir nachfolgend erläutert behandelt. Diese Kontaktmethoden können, wo dies durch vor Ort geltende Gesetze erfordert wird, ergänzt werden. Unabhängig von den nachfolgend beschriebenen Prozeduren behalten Einzelpersonen, deren personenbezogene Informationen direkt oder indirekt aus dem EWR stammen, das Recht, eine Beschwerde direkt an eine Aufsichtsbehörde und/oder ein zuständiges Gericht zu richten.

a) Intern – von Personal mit Zugang zum Intranet von Otis

Direkte Angestellte von Otis können ihre Anfragen und Beschwerden an ihren lokalen Vertreter der Personalabteilung richten. Alle Personalangehörigen und Mitarbeiter können sich

an ihren Ethik- und Compliance-Beauftragten, den Beschwerdemeldungsmechanismus oder das Datenschutzbüro wenden. Diese Ressourcen sind wie folgt erreichbar:

Lokale Personalabteilung	Kontakt über die regulären internen Kanäle
Ethik- und Compliance-Beauftragte	Kontakt über die regulären internen Kanäle: https://connect.otis.com/business_practices/Pages/default.aspx
Beschwerdemeldungen	Kontakt über die regulären internen Kanäle oder Meldung an: www.otis.com/reportingchannel
Datenschutzbüro	privacy@otis.com

An die lokale Personalabteilung, die Ethik- und Compliance-Beauftragten oder das Datenschutzbüro eingereichte Beschwerden: Diese Beschwerden werden von der Gruppe (Personalabteilung, Ethik- und Compliance-Beauftragter oder Datenschutzbüro) bearbeitet, an die sie gerichtet wurden, bei Bedarf mit Unterstützung des zuständigen Datenschutzespezialisten oder des Global Head of Data Privacy (oder dessen Vertreter).

Über die Hotline von Otis oder den Beschwerdemeldungsmechanismus eingereichte Datenschutzbeschwerden: Sofern der Einreichende eine Antwort erwartet und zustimmt, werden diese Beschwerden zur Beantwortung und Lösung an das Datenschutzbüro weitergeleitet.

b) Extern – von allen anderen betroffenen Personen

Anfragen und Beschwerden von allen anderen betroffenen Personen können über folgende Kontaktmöglichkeiten an den Beschwerdemeldungsmechanismus oder das Datenschutzbüro gerichtet werden:

Beschwerdemeldungen	Diane Andrews, Global Privacy Counsel
Datenschutzbüro	privacy@otis.com

Sofern der Einreichende eine Antwort erwartet und zustimmt, werden an den Beschwerdemeldungsmechanismus übermittelte Datenschutzbeschwerden zur Beantwortung und Lösung an das Datenschutzbüro weitergeleitet.

c) Reaktion auf Beschwerden

Die Gruppe, die die Beschwerde erhalten hat (nachfolgend: die „auskunftspflichtige Stelle“) ist dafür verantwortlich, eine schriftliche Antwort darauf zu geben (E-Mail ist akzeptabel, sofern die Einzelperson nichts anderes verlangt). In Fällen, in denen mehr Informationen erforderlich sind, ob zur Authentifizierung des Beschwerdeführers oder zum Verständnis der Art der Beschwerde, wendet sich die auskunftspflichtige Stelle an den Beschwerdeführer, um

gegebenenfalls weitere Informationen einzuholen. Wenn der Beschwerdeführer darauf nicht reagiert oder nicht in der Lage ist, eine angemessene Verifizierung seiner Identität zu ermöglichen, kann die auskunftspflichtige Stelle dem Beschwerdeführer innerhalb eines Monats mitteilen, dass sie die Beschwerde als abgeschlossen betrachtet.

Wenn die Beschwerde als berechtigt angesehen wird, bemüht sich Otis um die Behebung des Problems und eine entsprechende Mitteilung an den Beschwerdeführer. Wenn der Beschwerdeführer mit der Lösung nicht zufrieden ist, erinnert Otis den Beschwerdeführer an sein Recht, eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde und/oder einem zuständigen Gericht vorzubringen.

Wenn die Beschwerde als nicht berechtigt angesehen wird, muss die auskunftspflichtige Stelle dem Beschwerdeführer eine schriftliche Begründung mit dem Hinweis übermitteln, dass der Beschwerdeführer eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde und/oder einem zuständigen Gericht vorbringen kann.

Wenn die auskunftspflichtige Stelle keine Lösung (für eine berechtigte Beschwerde) finden oder eine Begründung (für eine nicht berechtigte Beschwerde) geben kann, die den Beschwerdeführer zufrieden stellt, muss die auskunftspflichtige Stelle die Angelegenheit dem Privacy Lead vorlegen. Der Privacy Lead prüft dann die Beschwerde und die Reaktion darauf, um zu entscheiden, ob weitere Maßnahmen angemessen sind.

Beschwerden und Audit-Ergebnisse, die globale strukturelle Mängel offen legen, werden vom Privacy Lead über den OPC behandelt, um eine globale Lösung in Zusammenarbeit mit der Otis Lead Entity und den lokalen Datenschutzspezialisten sicherzustellen.

Der Zeitraum für die Bereitstellung einer Antwort sollte einen Monat nicht überschreiten, sofern die Komplexität und/oder der Umfang der Anfrage keine längere Bearbeitungszeit erfordern; in letzterem Fall kann die Antwort um bis zu zwei weitere Monate verzögert werden, nachdem die Einzelperson über den Grund für die Verzögerung informiert wurde.

Keine Bestimmung der bindenden Unternehmensregeln kann das Recht von Einzelpersonen nach geltenden Gesetzen beschränken, eine Beschwerde im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen geltendes Recht seitens eines im EWR befindlichen Geschäftsbereichs bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde oder einem Gericht vorzubringen.

Bei angenommenen Verstößen gegen diese bindenden Unternehmensregeln haben Einzelpersonen die folgenden Möglichkeiten:

- Vorbringen einer Beschwerde bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde, insbesondere im Wohnland der Einzelperson, an ihrem Arbeitsort oder am Ort des angenommenen Verstoßes, oder
- Einreichen einer Klage bei einem zuständigen Gericht im EWR, entweder, nach freier Wahl der Einzelperson, bei dem für den Niederlassungsort des Datenkontrolleurs oder

-verarbeiters zuständigen Gericht oder bei dem für den Wohnort der Einzelperson zuständigen Gericht.

6. **Durchsetzungsrechte von Einzelpersonen und Garantien:** Mit den in Abschnitt C (Geltungsbereich) erläuterten Einschränkungen haben Einzelpersonen die Rechte (Begünstigtenrechte von Drittparteien), die ihnen in diesem Abschnitt und den Abschnitten B, C, D.1, D.5, D.7, D.8 und D.9 gewährt werden, sowie die Garantie der Otis Lead Entity (Otis Elevator Worldwide BVBA²) aus diesem Abschnitt.

Alle Einzelpersonen, die anderweitig Rechte aufgrund dieser bindenden Unternehmensregeln haben, können auf die gesetzlichen Rechtshilfeverfahren nach den im jeweiligen Land geltenden Gesetzen zugreifen. Geschäftsbereiche außerhalb des EWR, die gegen diese bindenden Unternehmensregeln verstoßen, stimmen zu, dass die Gerichte und andere zuständige Behörden im EWR die Rechtshoheit über vermutete Verstöße gegen die bindenden Unternehmensregeln haben, und dass die betreffende Einzelperson die rechte und Rechtsmittel gegenüber der Otis Lead Entity hat, die ihr auch zustünden, wenn der Verstoß in dem Mitgliedsland vorgekommen wäre, in dem die Otis Lead Entity etabliert ist.

Mit Unterstützung des Otis Corporate Office ist die Otis Lead Entity dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass Maßnahmen getroffen werden, (1) um vom Otis Corporate Office oder den Geschäftsbereichen außerhalb des EWR zu verantwortende Verstöße zu beheben, und (2) um Einzelpersonen die ihnen von den in diesem Abschnitt erwähnten Gerichten zugesprochenen Entschädigungen für materielle oder immaterielle Schäden zu bezahlen sowie Strafzahlungen im Zusammenhang mit Verstößen gegen die bindenden Unternehmensregeln durch das Corporate Office und/oder einen Geschäftsbereich außerhalb des EWR zu begleichen, sofern der jeweilige Geschäftsbereich den Verstoß nicht bereits behoben oder die Entschädigung gezahlt hat.

Wenn Einzelpersonen belegen können, dass Sie Schaden erlitten haben, obliegt es der Otis Lead Entity, in Kooperation mit dem Otis Corporate Office Lead und dem Geschäftsbereich zu beweisen, dass das Corporate Office und der jeweilige Geschäftsbereich ihre Verpflichtungen im Rahmen dieser bindenden Unternehmensregeln nicht verletzt haben. Wenn ein solcher Beweis erbracht werden kann, kann sich die Otis Lead Entity von jeglicher Verantwortlichkeit im Rahmen der bindenden Unternehmensregeln befreien.

In Ländern außerhalb des EWR, die diese bindenden Unternehmensregeln als legales Instrument für den Umgang mit personenbezogenen Informationen anerkennen, haben dort ansässige Einzelpersonen die ihnen in den Abschnitten D.1, D.5, D.7 und D.9 ausdrücklich gewährten Rechte. Entsprechend können betroffene Einzelpersonen in diesen Ländern alle Maßnahmen in ihrem Land ergreifen, um diese Bestimmungen gegen einen Geschäftsbereich durchzusetzen, der gegen die bindenden Unternehmensregeln verstößt.

² Mit registrierter Adresse 58, Avenue des Arts, 1000 Brüssel, Belgien und [Registrierungsnummer –0652.780.207.

7. **Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden:** Die Geschäftsbereiche gewähren den zuständigen Aufsichtsbehörden alle erforderliche Unterstützung bei Untersuchungen und Prüfungen im Zusammenhang mit den bindenden Unternehmensregeln, wozu auch die Bereitstellung von Audit-Ergebnissen auf Anfrage gehört.

Otis unterwirft sich den Entscheidungen und Beratungen der zuständigen Aufsichtsbehörden im EWR im Zusammenhang mit den bindenden Unternehmensregeln. Otis erkennt an, dass seine Einhaltung der bindenden Unternehmensregeln im Einklang mit geltenden Gesetzen im EWR von zuständigen Aufsichtsbehörden überprüft werden kann.

8. **Änderungen dieser bindenden Unternehmensregeln:** Die Otis Lead Entity informiert die belgische Aufsichtsbehörde unverzüglich über alle Änderungen dieser bindenden Unternehmensregeln, die den darin gewährten Schutz substantiell verändern; einmal jährlich informiert die Otis Lead Entity die belgische Aufsichtsbehörde über alle im abgelaufenen Jahr vorgenommenen Änderungen mit kurzen Erläuterungen zu ihrer Begründung. Otis bemüht sich dazu, ohne unangemessene Verzögerung alle gebundenen Geschäftsbereiche über solche Änderungen zu informieren; dazu benachrichtigt es den OPC, einschließlich aller Datenschutzspezialisten und DPOs, die ihrerseits die gebundenen Geschäftsbereiche informieren.

Der Otis Privacy Lead führt eine aktuell zu haltende Liste aller Geschäftsbereiche, die die Intra-Group-Vereinbarung eingegangen sind, sowie aller Aktualisierungen der bindenden Unternehmensregeln. Diese Liste ist allen gebundenen Geschäftsbereichen, Einzelpersonen sowie den EWR-Aufsichtsbehörden auf Anfrage zugänglich zu machen. In jedem Fall legt der Otis Privacy Lead oder die Otis Lead Entity mindestens einmal pro Jahr der belgischen Aufsichtsbehörde eine aktuelle Liste aller Geschäftsbereiche vor, die die Intra-Group-Vereinbarung eingegangen sind.

Otis stimmt zu, dass es sich für die Übertragung personenbezogener Informationen von Einzelpersonen an andere Mitglieder der Otis-Gruppe nicht auf diese bindenden Unternehmensregeln stützen wird, bis die relevanten Gruppenmitglieder die Intra-Group Vereinbarung eingegangen sind und in der Lage sind, sie umzusetzen. Otis unternimmt keine Übertragungen an neue Mitglieder im Rahmen der bindenden Unternehmensregeln, bis das jeweilige Mitglied effektiv an die bindenden Unternehmensregeln gebunden ist und sie umsetzen kann. Wenn ein Mitglied im Rahmen der bindenden Unternehmensregeln außerhalb des EWR die Gruppe verlässt oder nicht mehr an die bindenden Unternehmensregeln gebunden ist, bleiben seine sich aus den bindenden Unternehmensregeln ergebenden Verpflichtungen hinsichtlich direkt oder indirekt aus dem EWR stammender personenbezogener Informationen, die es erhalten hat, während es an die bindenden Unternehmensregeln gebunden war, bestehen, bis die jeweiligen personenbezogenen Informationen zurückgegeben, gelöscht, getilgt oder anonymisiert wurden.

9. **Kommunikation dieser bindenden Unternehmensregeln:** Um sicherzustellen, dass Einzelpersonen ihre sich aus diesen bindenden Unternehmensregeln ergebenden Rechte kennen, veröffentlicht jeder Geschäftsbereich diese bindenden Unternehmensregeln auf seiner Website oder stellt einen Link dazu bereit. Otis veröffentlicht diese bindenden Unternehmensregeln bzw. einen Link dazu auf www.otis.com oder jeder übergeordneten Website.

ANLAGE A – DEFINITIONEN

„**Aufsichtsbehörde**“ hat dieselbe Bedeutung wie in der DSGVO.

„**Corporate Office**“ bezeichnet die Zentrale des Unternehmens in den USA an der Adresse One Carrier Place, Farmington, CT 06032 USA.

„**Datenschutzverletzung**“ bezeichnet einen Sicherheitsverstoß, der zur versehentlichen oder gesetzwidrigen Zerstörung, zum Verlust, zur Veränderung, zur nicht autorisierten Offenlegung oder zum nicht autorisierten Zugang zu übertragenen, gespeicherten oder in anderer Weise verarbeiteten personenbezogenen Informationen führt.

„**Datenverantwortlicher**“ bezeichnet die natürliche oder juristische Person, Behörde, Agentur oder sonstige Körperschaft, die, allein oder zusammen mit anderen, die Zwecke und Verfahren der Verarbeitung personenbezogener Informationen festlegt.

„**DSGVO**“ steht für die Datenschutzgrundverordnung.

„**Einzelperson**“ steht für eine natürliche Person, deren personenbezogene Daten von Otis verarbeitet werden.

„**EMEA**“ steht für Europa, Naher Osten und Afrika.

„**Geschäftsbereiche**“ bezeichnet Unternehmenssegmente, Einheiten und Abteilungen von Otis sowie alle anderen operativen Einheiten, wo immer sich diese befinden (einschließlich kontrollierter Joint Ventures, Partnerschaften und anderer Geschäftsbeziehungen, in denen Otis entweder eine Mehrheitsbeteiligung oder effektiv die Kontrolle über die Geschäftsleitung ausübt), bei denen es sich nicht um das Corporate Office handelt.

„**Geschäftseinheit**“ bezeichnet die Hauptsegmente von Otis, die sich von Zeit zu Zeit ändern können und derzeit aus Nordamerika, Lateinamerika, EMEA, Asien/Pazifik, China und dem Otis Corporate Office bestehen.

„**Otis**“ bezeichnet das Corporate Office von Otis sowie seine Geschäftsbereiche.

„**Personal**“ steht für die Mitarbeiter von Otis, einschließlich der Vorstandsmitglieder und leitenden Angestellten von Otis, Zeitangestellte, Vertragspartner, Leiharbeiter und Vertragsarbeiter, die von Otis beschäftigt werden.

„**Personenbezogene Informationen**“ sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen; eine identifizierbare natürliche Person ist eine Person, die, direkt oder indirekt, identifiziert werden kann, insbesondere anhand einer Kennung wie etwa eines Namens, einer Identifizierungsnummer, Standortdaten, einer Online-Kennung oder anhand eines oder mehrerer Faktoren, die für die physische, physiologische, genetische, mentale, wirtschaftliche, kulturelle oder soziale Identität dieser natürlichen Person spezifisch sind.

„**Sensitive personenbezogene Informationen**“ sind eine Teilmenge personenbezogener Informationen, die Folgendes preisgeben: ethnische Herkunft, politische Überzeugungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen oder Gewerkschaftsmitgliedschaft; dazu gehört auch die Verarbeitung genetischer Daten, von biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Daten zur Gesundheit, sexuellen Orientierung oder zum Sexualleben einer Person oder zu tatsächlich oder mutmaßlichen begangenen Straftaten und eventuellen Verurteilungen.

„**Serviceanbieter**“ oder „**Verarbeiter**“ bezeichnet eine tatsächliche oder juristische Person, die durch die Bereitstellung von Dienstleistungen direkt an Otis Zugang zu von Otis verarbeiteten personenbezogenen Daten hat oder diese für Otis verarbeitet.

„**Verarbeitung**“ (einschließlich aller abgeleiteten Formen) bezeichnet alle Vorgänge oder Serien von Vorgängen, die zu personenbezogenen Informationen durchgeführt werden, etwa die Erfassung, Aufzeichnung, Organisation, Speicherung, Anpassung oder Veränderung, den Abruf, die Konsultation, Verwendung, Offenlegung durch Übertragung, Versand, Verbreitung oder andere Formen der öffentlichen Verfügbarmachung, Zuordnung oder Kombination, Blockierung, Löschung oder Vernichtung.

„**Zustimmung**“ bedeutet den freien, spezifischen, informierten und eindeutigen Ausdruck des Willens einer Einzelperson, durch den diese in Form einer Aussage oder einer eindeutigen bestätigenden Handlung ihr Einverständnis mit der Verarbeitung auf sie bezüglicher personenbezogener Informationen bekundet.

ANLAGE B – KLAUSELN FÜR DIE INTERNE VERARBEITUNG

Diese Klauseln gelten, wenn ein von den bindenden Unternehmensregeln gebundener Geschäftsbereich (im Folgenden „Otis-Auftraggeber“) ein Projekt an einen anderen gebundenen Geschäftsbereich (im Folgenden „Otis-Verarbeiter“) überträgt, zu dem die Verarbeitung hiervon abgedeckter personenbezogener Informationen gehört. Insoweit zu dem Projekt ein schriftliches Dokument („Arbeitsauftrag“) zwischen dem Otis-Auftraggeber und dem Otis-Verarbeiter besteht, hat dieses in folgender Weise auf die internen Verarbeitungsklauseln zu verweisen: „Die in diesem Arbeitsauftrag beschriebenen Dienstleistungen unterliegen den internen Verarbeitungsklauseln aus den bindenden Unternehmensregeln von Otis für den Schutz personenbezogener Informationen.“

Die in diesen Klauseln definierten Begriffe sind die definierten Begriffe der bindenden Unternehmensregeln von Otis.

1. Der Otis-Auftraggeber und der Otis-Verarbeiter stimmen zu, dass sie für die gesamte Gültigkeitsdauer des Arbeitsauftrags an die bindenden Unternehmensregeln von Otis gebunden sind. Diese Klauseln gelten für die Gültigkeitsdauer des Arbeitsauftrags. Die Bestimmungen der Abschnitte 4.2, 4.4, 4.5, 4.8, 4.10 und 4.11 dieser Klauseln bestehen auch nach dem Ende der Gültigkeit des Arbeitsauftrags fort.
2. In Ausübung seiner Dienstleistungen verarbeitet der Otis-Verarbeiter personenbezogene Daten im Auftrag des Otis-Auftraggeber.
3. Pflichten des Otis-Auftraggeber:
 - 3.1. Der Otis-Auftraggeber stellt dem Otis-Verarbeiter klare Anweisungen zur Art, zum Zweck und zur Dauer der Verarbeitung der relevanten personenbezogenen Informationen zur Verfügung. Diese Anweisungen müssen hinreichend klar sein, damit der Otis-Verarbeiter seine Verpflichtungen gemäß diesen Klauseln und den bindenden Unternehmensregeln von Otis erfüllen kann. Insbesondere können die Anweisungen des Otis-Auftraggebers die Verwendung von Vertragspartnern, die Offenlegung personenbezogener Informationen und weitere Pflichten des Otis-Verarbeiters regeln.
 - 3.2. Der Otis-Auftraggeber informiert den Otis-Verarbeiter über alle Änderungen des im jeweiligen Land geltenden Datenschutzrechts sowie über zugehörige gesetzliche Bestimmungen, Regulierungen, Erlasse und ähnliche Instrumente, die für die Verarbeitungstätigkeit des Otis-Verarbeiters im Rahmen dieser Klauseln relevant sind; weiterhin gibt er ihm Anweisungen dazu, wie der Otis-Verarbeiter diese Änderungen einzuhalten hat.

4. Pflichten des Otis-Verarbeiters

- 4.1. Der Otis-Verarbeiter verarbeitet die personenbezogenen Informationen gemäß den Anweisungen des Otis-Auftraggebers wie in dem Arbeitsauftrag aufgeführt und in schriftlicher Form übermittelt. Der Otis-Verarbeiter führt die Verarbeitung personenbezogener Informationen nicht für andere Zwecke oder in anderer Weise durch.
- 4.2. Der Otis-Verarbeiter beachtet alle Bestimmungen der bindenden Unternehmensregeln von Otis und dabei insbesondere Abschnitt D.1e.
- 4.3. Der Otis-Verarbeiter darf relevante personenbezogene Informationen nicht an Drittparteien übertragen, mit Ausnahme von Unterverarbeitern gemäß Abschnitt 4.6 dieser Klauseln, ohne dass dazu die vorherige schriftliche Genehmigung des Otis-Auftraggebers vorliegt.
- 4.4. Wenn der Otis-Verarbeiter im Einklang mit den bindenden Unternehmensregeln von Otis (Abschnitt D.1.f) die Verarbeitung aufgrund einer gültigen rechtlichen Verpflichtung durchführen muss, tut er dies unabhängig von den Bestimmungen dieses Abschnitts 4. In solchen Fällen informiert der Otis-Verarbeiter den Otis-Auftraggeber in schriftlicher Form vor der Umsetzung einer solchen Verpflichtung, sofern nicht geltendes Recht, regulatorische Bestimmungen oder behördliche Anweisungen solche Benachrichtigungen untersagen; dabei befolgt er alle angemessenen Anweisungen des Otis-Auftraggebers hinsichtlich solcher Offenlegungen.
- 4.5. Der Otis-Verarbeiter benachrichtigt den Otis-Auftraggeber innerhalb von drei (3) Arbeitstagen über alle Mitteilungen von Einzelpersonen, mit denen diese Einzelperson ihre Rechte hinsichtlich ihrer personenbezogenen Informationen ausübt, und befolgt alle Anweisungen des Otis-Auftraggebers zur Reaktion auf solche Mitteilungen. Weiterhin leistet der Otis-Prozessor dem Otis-Auftraggeber jegliche erforderliche Unterstützung bei der Reaktion auf Mitteilungen von Einzelpersonen hinsichtlich ihrer Rechte an ihren personenbezogenen Daten.
- 4.6. Der Otis-Verarbeiter kann für die Erfüllung seiner Pflichten gemäß dem Arbeitsauftrag einen Unterverarbeiter beauftragen, sofern dazu die vorherige schriftliche Zustimmung des Otis-Auftraggebers vorliegt. Der Otis-Verarbeiter geht eine schriftliche Vereinbarung mit jedem Unterverarbeiter ein, die diesem unter allen substanziellen Aspekten mindestens die Verpflichtungen auferlegt, die für den Otis-Verarbeiter im Rahmen dieser Klauseln gelten. Der Otis-Verarbeiter hat Abschnitt D.1.f dieser bindenden Unternehmensregeln von Otis einzuhalten.
- 4.7. Der Otis-Verarbeiter garantiert dass er durch keine Bestimmung geltenden datenschutzrechts (oder anderer Gesetze oder Regulierungen), denen er unterliegt, von der Erfüllung seiner sich aus diesen Klauseln ergebenden Pflichten gehindert wird. Bei Änderungen solcher Gesetze, die nachteilige Auswirkungen auf die Einhaltung dieser Klauseln durch den Otis-Verarbeiter haben könnten, oder wenn der Otis-Verarbeiter diese Klauseln in anderer

Weise nicht erfüllen kann, benachrichtigt der Otis-Verarbeiter den Otis-Auftraggeber innerhalb von fünfzehn (15) Arbeitstagen darüber, und der Otis-Auftraggeber hat dann das Recht, den Arbeitsauftrag mit sofortiger Wirkung zu widerrufen.

- 4.8. Der Otis-Verarbeiter stimmt zu, dass der Otis-Auftraggeber verlangen kann, dass die Einhaltung dieser Klauseln durch den Otis-Verarbeiter gemäß den bindenden Unternehmensregeln von Otis, Abschnitt D.4, überprüft wird. Insbesondere macht der Otis-Verarbeiter dem Otis-Auftraggeber alle Informationen zugänglich, die erforderlich sind, um seine Einhaltung dieser Verpflichtungen zu beweisen, und unterwirft sich allen Audits, darunter auch Inspektionen, die der Otis-Auftraggeber oder ein von diesem beauftragter Auditor durchführt.
- 4.9. Der Otis-Verarbeiter stellt sicher, dass alle Personen, die unter seiner Aufsicht personenbezogene Informationen verarbeiten, an geeignete Vertraulichkeitsverpflichtungen gebunden sind.
- 4.10. Der Otis-Verarbeiter unterstützt den Otis-Auftraggeber bei der Erfüllung seiner Pflichten gemäß geltenden Datenschutzgesetzen, darunter bei der Durchführung von Bewertungen der Auswirkungen des Datenschutzes, gegebenenfalls in Konsultation mit Aufsichtsbehörden.
- 4.11. Der Otis-Verarbeiter benachrichtigt Otis ohne unangemessene Verzögerung über vorkommende Datenschutzverletzungen, trifft unverzüglich Maßnahmen zur Korrektur und zur Vermeidung von Wiederholungen solcher Datenschutzverletzungen und unterstützt bei Bedarf Otis bei solchen Maßnahmen. Otis oder der zuständige Geschäftsbereich koordiniert zusammen mit dem Otis-Auftraggeber und dem Otis-Verarbeiter die erforderlichen Untersuchungen und Abhilfemaßnahmen. Der Otis-Verarbeiter unterstützt darüber hinaus den Otis-Auftraggeber nach Bedarf bei der Erfüllung von dessen Pflichten zur Benachrichtigung der zuständigen Behörden und der betroffenen Einzelpersonen bei einer Datenschutzverletzung.
- 4.12. Der Otis-Verarbeiter implementiert geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung eines Sicherheitsniveaus, das den Risiken im Zusammenhang mit den von ihm für den Otis-Auftraggeber verarbeiteten personenbezogenen Informationen gemäß Abschnitt D.1.e der bindenden Unternehmensregeln von Otis entspricht.
5. Wenn der Arbeitsauftrag gekündigt oder beendet wird, übermittelt der Otis-Verarbeiter dem Otis-Auftraggeber alle in seinem Besitz befindlichen relevanten personenbezogenen Informationen zusammen mit allen Kopien solcher Daten auf allen Medien, oder vernichtet diese, sofern der Otis-Verarbeiter nicht aufgrund geltender Gesetze, Regulierungen oder behördlicher Anweisungen verpflichtet ist, diese personenbezogenen Informationen oder Teile davon aufzubewahren; wenn letzteres der Fall ist, informiert er den Otis-Auftraggeber über eine solche Verpflichtung.

6. Diese Klauseln unterliegen den Gesetzen des Landes, in denen der Otis-Auftraggeber ansässig ist. Ohne Einschränkung von Abschnitt D.6 der bindenden Unternehmensregeln von Otis unterwirft sich jede der Parteien dieser Klauseln unwiderruflich der exklusiven Gerichtsbarkeit des Landes, in dem der Otis-Auftraggeber ansässig ist, hinsichtlich aller Ansprüche oder Rechtsstreitigkeiten, dies sich im Zusammenhang mit diesen Klauseln ergeben könnten.
7. Verschiedenes
 - 7.1. Keine der Bestimmungen dieser Klauseln ist abtrennbar. Wenn eine Aussage, Klausel oder Bestimmung ganz oder teilweise ungültig oder nicht durchsetzbar sein sollte, betrifft dies nur die jeweilige Aussage, Klausel oder Bestimmung und der Rest dieser Klauseln bleibt davon unberührt und vollinhaltlich gültig.
 - 7.2. Die Bestimmungen dieser Klauseln gelten für den Otis-Auftraggeber und den Otis-Verarbeiter sowie deren Rechtsnachfolger und Übertragungsempfänger und binden diese.

ANLAGE C – LISTE DER GEBUNDENEN ENTITÄTEN

Liste der gebundenen Entitäten auf Anfrage – Anfragen bitte per E-Mail an privacy@otis.com.

ANLAGE D

Beschreibung der Arten der von Otis verarbeiteten personenbezogenen Informationen

Diese Tabelle führt die wichtigsten Arten personenbezogener Informationen auf, die Otis in seinen Geschäftsbereichen verarbeiten kann. Die nachfolgend aufgeführten Arten personenbezogener Informationen werden je nach Szenario erfasst, und die Erfassung erfolgt stets im Einklang mit geltenden Gesetzen und vor Ort geltenden Regulierungen, insbesondere bezüglich sensitiver personenbezogener Informationen, wie an anderer Stelle in diesen bindenden Unternehmensregeln ausgeführt.

Arten personenbezogener Informationen
Name(n): Name, einschließlich des Vornamens, Familiennamens, zweiten Vornamens, jeglicher Zusätze (wie Jr. oder Sr.) und der Anrede (wie Frau oder Herr)
Identifizierungsangaben: Geburtsdatum, Geschlecht und behördliche Ausweise (einschließlich Reisepässe und Visa), Geburtsland, Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsstatus, sämtlich im Einklang mit geltenden Gesetzen.
Berufliche Kontakt- und Arbeitgeberinformationen: Informationen wie dienstliche Telefonnummern, Faxnummern, dienstliche E-Mail-Adresse sowie Ort des Arbeitsplatzes; Informationen zum Arbeitgeber, darunter Firmenname(n), Firmenstandort(e), Firmenadresse(n) sowie Registrierungsland.
Private Kontaktinformationen: Private Anschrift, private E-Mail-Adresse und private Telefonnummern, einschließlich der privaten Mobiltelefonnummer.
Notfall-Kontaktinformationen: wie etwa Name und Kontaktinformationen des Ehepartners oder von Familienangehörigen der Einzelperson.
Hintergrund- und Laufbahninformationen: Berufliche Erfahrung, Ausbildung und Karriereverlauf, Kenntnisse wie Sprachkenntnisse, Lizenzen, Zertifizierungen, Berechtigungen für bestimmte Arbeiten, Mitgliedschaften in Branchen- oder Berufsvereinigungen, Informationen zum Militärdienst sofern durch geltendes Recht erfordert, Informationen zu Arbeitspräferenzen etwa zu Reisen oder Standorten.
HR- und arbeitsbezogene Daten: Informationen etwa zur Tätigkeitsbezeichnung eines Mitarbeiters oder Vertragspartners, zur Abteilung, beruflichen Funktion und (ggf.) zur Kostenstelle; Name des Vorgesetzten und/oder Assistenten;

Arten personenbezogener Informationen

Arbeitsanweisungen und Arbeitsprodukte, die mit einer Einzelperson verbunden sein könnten; Arbeitsvereinbarungen, Programme und Aktivitäten, an denen eine Einzelperson beteiligt ist; andere Daten zur Unterstützung von HR-Anwendungen, darunter Lohnbuchhaltung, Reise- und Spesenverwaltung; Informationen zu Schulungen, beruflicher Weiterentwicklung und/oder Leistungsprüfungen; Zeiterfassungs- und -zuweisungsinformationen; im Rahmen einer Zuweisung erfasste Informationen wie etwa Zeit und Anwesenheit; identifizierende Informationen oder Geolocation-Daten für eine bestimmte Rollenzuweisung und/oder Sicherheitsprüfungsdaten (sämtlich im Einklang mit geltenden Gesetzen); Informationen zur Nachfolgeplanung, Steuerinformationen wie etwa Familienstand, Beziehung zum Policen-Inhaber und/oder abhängigen Personen; Informationen zu Gesundheit und Verletzungen wie etwa Behinderungen, Krankheitstage, Mutterschutzurlaub und weitere Informationen, die für die Personalabteilung und die Bereitstellung von Benefits und Services erforderlich sein können.

Daten zu Systemzugriffen und zur IT-Sicherheit: Informationen und Protokolle im Zusammenhang mit der Verwendung von Computern und Netzwerken sowie der Kommunikation bei Otis, was u. a. die Verwendung von Unternehmenstelefonen, Computern, elektronischer Kommunikation (wie E-Mail und elektronischen Kalendern) und anderer Informations- und Kommunikationstechnologie umfasst, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Benutzernamen/Login-Identifikation, Kennwörter und Antworten auf Sicherheitsfragen und andere Informationen, die für den Zugriff auf Anwendungen, Netzwerke, Systeme und Dienste von OTIS erforderlich sind, sowie auf Informationen, die eine Einzelperson über die Netzwerke und Systeme von Otis speichert, sendet, verschickt oder empfängt.

Daten zur physischen Sicherheit: Informationen zum Zutritt zu Liegenschaften von Otis und zum Schutz der physischen Sicherheit sowie zur Vermeidung nicht autorisierten Zutritts, darunter Daten von Zugangssteuerungsvorrichtungen, Maßnahmen zum Katastrophenschutz sowie weitere erforderliche Informationen.

EHS-Daten: Informationen, die zum Schutz der Sicherheit der Liegenschaften von Otis und zur Einhaltung von Umweltschutz- und Sicherheitsgesetzen erforderlich sind, einschließlich Aufzeichnungen von Vorfällen an Liegenschaften von Otis bzw. während der Arbeit.

Produkt-/Servicebezogene Daten: Informationen, die zur Unterstützung eines Service oder zur Anfrage nach Unterstützung bereitgestellt werden, etwa zur Nutzung eines Produkts oder Probleminformationen, darunter Standortinformationen zu Standorten, die standortbasierte Services bereitstellen; telematische Daten zu bestimmten Produkten; Zahlungs-, Rechnungs- und Finanzdaten zur Bereitstellung von Produkten und Services; Informationen im Zusammenhang mit Garantien.

Arten personenbezogener Informationen

Website- und App-Daten: Informationen, die über Websites und Apps von Otis erfasst werden, wie etwa Gerätekennungen, IP-Adressen, Protokolldateien und Standortdaten, sämtlich im Einklang mit geltenden Gesetzen.

Sonstige Daten (falls zutreffend): Sprach- und Kommunikationspräferenz(en); Informationen, die eine Einzelperson freiwillig für ein Profil in elektronischen Systemen bereitstellt; Registrierungsinformationen für Veranstaltungen; Besucherdaten, einschließlich Uhrzeit, Datum und Ort eines Besuchs sowie Prüfungsergebnis (zugelassen/abgewiesen, falls zutreffend); Liste von möglicherweise angenommenen oder gegebenen Geschenken zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen; im Rahmen freiwilliger Umfragen oder Werbeaktionen oder durch Nutzung eines Produkts erfasste Informationen; sonstige Informationen, die zur Einhaltung internationaler Handelsgesetze erforderlich sind.

Beschreibung der Zwecke, für die Otis personenbezogene Informationen verarbeitet

Diese Tabelle führt die wichtigsten Zwecke auf, für die Otis in seinen Geschäftsbereichen personenbezogene Informationen verarbeiten kann.

Zweck	Einzelpersonen, deren Informationen verarbeitet werden					
	Mitarbeiter und Outsourcing-Arbeitskräfte (sofern vorhanden)	Stellenbewerber	Personal von Lieferanten und Geschäftskunden	Besucher von Systemen und Einrichtungen von Otis	Personen, die zur Verwendung von Otis-Systemen autorisiert sind	Verbraucher und Endbenutzer von Otis-Produkten
Verwaltung von Beschäftigungsverhältnissen, darunter: Vergütung und Zuwendungen, darunter Aufstellen und Verwaltung von Zuwendungsplänen; Lohnbuchhaltung, etwa für Abzüge und Beiträge; Karriereentwicklung, Leistungsfeedback und Fortschritte; Belohnungen und Anerkennungen; Zeiterfassung und -Zuweisung; Reise- und Spesenvergütung, einschließlich Reiseverwaltung und Verwaltung von Kreditkarten; Schulung; Umzüge, Zuweisungsschreiben, Unterstützung für Expatriate-Mitarbeiter; Visa, Lizenzen und andere Arbeitsberechtigungen; Steuererklärungen und Einbehaltungen; Verwaltung von Mitarbeiter-Lebensläufen; Unternehmensplanung; E-Mail-Systeme und Organigramme; Gesundheits- und Sicherheitsprogramme	Name(n); identifizierende Einzelheiten; berufliche Kontakt- und Arbeitgeberdetails; persönliche Kontaktinformationen; Notfall-Kontaktinformationen; Hintergrund- und Laufbahndaten; HR- und arbeitsbezogene Daten; Daten zu Systemzugriffen und zur IT-Sicherheit; Daten zur physischen Sicherheit; EHS-Daten; Website- und App-Daten; sonstige Daten					

Zweck	Einzelpersonen, deren Informationen verarbeitet werden					
	Mitarbeiter und Outsourcing-Arbeitskräfte (sofern vorhanden)	Stellenbewerber	Personal von Lieferanten und Geschäftskunden	Besucher von Systemen und Einrichtungen von Otis	Personen, die zur Verwendung von Otis-Systemen autorisiert sind	Verbraucher und Endbenutzer von Otis-Produkten
sowie Gesundheits-Screenings; Audits und Compliance-Prüfungen; Verwaltung interner Untersuchungen.						
Verwaltung der Arbeits- und Mitarbeiterbeziehungen, einschließlich Beschwerdeverfahren	Name(n); Identifizierungsangaben; berufliche Kontakt- und Arbeitgeberinformationen; HR- und arbeitsbezogene Daten; Daten zu Systemzugriffen und zur IT-Sicherheit; EHS-Daten; Daten zur physischen Sicherheit; Website- und App-Daten; sonstige Daten.					
Unterstützung von Investorenmanagementaktivitäten	Berufliche Kontakt- und Arbeitgeberinformationen; HR- und arbeitsbezogene Daten					
Belegschafts- und Nachfolgeplanung, einschließlich solcher mit Auswirkungen auf Budget- und Finanzplanung und -berichte	Berufliche Kontakt- und Arbeitgeberinformationen; HR- und arbeitsbezogene Daten					

Zweck	Einzelpersonen, deren Informationen verarbeitet werden					
	Mitarbeiter und Outsourcing-Arbeitskräfte (sofern vorhanden)	Stellenbewerber	Personal von Lieferanten und Geschäftskunden	Besucher von Systemen und Einrichtungen von Otis	Personen, die zur Verwendung von Otis-Systemen autorisiert sind	Verbraucher und Endbenutzer von Otis-Produkten
Schutz der Rechte an geistigem Eigentum, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Patentanmeldungen	Berufliche Kontakt- und Arbeitgeberinformationen; Daten zu Systemzugriffen und zur IT-Sicherheit		Berufliche Kontakt- und Arbeitgeberinformationen; Daten zu Systemzugriffen und zur IT-Sicherheit			
Durchführung regulärer geschäftlicher Aktivitäten, einschließlich Entwurf und Entwicklung von Produkten, Verwaltung eines Enterprise-Resource-Planning(ERP)-Systems, Senden von Rechnungen und Eintreiben von Zahlungen sowie Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen für Kunden, wozu die Weitergabe begrenzter personenbezogener Informationen an Kunden oder andere Geschäftspartner gehören kann	Name(n); berufliche Kontakt- und Arbeitgeberinformationen; HR- und arbeitsbezogene Daten; Daten zu Produkten und Services, Website- und App-Daten; sonstige Daten		Name(n); berufliche Kontakt- und Arbeitgeberinformationen; Daten zu Produkten und Services, Website- und App-Daten; sonstige Daten	Name(n); berufliche Kontakt- und Arbeitgeberinformationen; Daten zu Produkten und Services, Website- und App-Daten; sonstige Daten	Name(n); berufliche Kontakt- und Arbeitgeberinformationen; Daten zu Produkten und Services, Website- und App-Daten; sonstige Daten	Name(n); berufliche Kontakt- und Arbeitgeberinformationen; Daten zu Produkten und Services, Website- und App-Daten; sonstige Daten
Bereitstellung angefragter Informationen, Produkte und Services, wozu die Nutzung von Geolocation-Daten für bestimmte Anwendungen in	Daten zu Produkten und Services;		Daten zu Produkten und Services;			Daten zu Produkten und Services;

Zweck	Einzelpersonen, deren Informationen verarbeitet werden					
	Mitarbeiter und Outsourcing-Arbeitskräfte (sofern vorhanden)	Stellenbewerber	Personal von Lieferanten und Geschäftskunden	Besucher von Systemen und Einrichtungen von Otis	Personen, die zur Verwendung von Otis-Systemen autorisiert sind	Verbraucher und Endbenutzer von Otis-Produkten
bekannter und transparenter Weise gehören kann						
Durchführung und Verwaltung von Umfragen zum Mitarbeiterengagement und zu Wohltätigkeitskampagnen	Weitere Daten					Weitere Daten
Berichte und statistische Analysen, einschließlich globaler Belegschaftszählungen im Unternehmen, Demographie sowie gesetzlich erforderlicher Berichte	Arbeits- und Arbeitgeberdetails; arbeitsbezogene Daten					Arbeits- und Arbeitgeberdetails
Umgang mit Situationen, die ein Gesundheits- oder Sicherheitsrisiko darstellen, einschließlich Notfällen	EHS-Daten; Daten zur physischen Sicherheit		EHS-Daten; Daten zur physischen Sicherheit			
Verwaltung von Kommunikationen und Mitteilungen	Name(n); berufliche Kontakt- und Arbeitgeberinformationen;		Name(n); berufliche Kontakt- und Arbeitgeberinformationen;			
Verwaltung der physischen Sicherheit, einschließlich Zugangskontrollen und Sicherheit, Zugang zu Einrichtungen und Sicherheit sowie Katastrophenschutz	Name(n); berufliche Kontakt- und Arbeitgeberinformationen; Daten zu Systemzugriffen und zur IT-Sicherheit;		Name(n); berufliche Kontakt- und Arbeitgeberinformationen; EHS-Daten;			

Zweck	Einzelpersonen, deren Informationen verarbeitet werden					
	Mitarbeiter und Outsourcing-Arbeitskräfte (sofern vorhanden)	Stellenbewerber	Personal von Lieferanten und Geschäftskunden	Besucher von Systemen und Einrichtungen von Otis	Personen, die zur Verwendung von Otis-Systemen autorisiert sind	Verbraucher und Endbenutzer von Otis-Produkten
	EHS-Daten; Daten zur physischen Sicherheit; sonstige Daten		Daten zur physischen Sicherheit; sonstige Daten			
Verwaltung, Pflege und Schutz von Informationstechnologie(„IT“)-Systemen	Name(n); berufliche Kontakt- und Arbeitgeberinformationen; Daten zu Systemzugriffen und zur IT-Sicherheit		Name(n); berufliche Kontakt- und Arbeitgeberinformationen; Daten zu Systemzugriffen und zur IT-Sicherheit	Name(n); berufliche Kontakt- und Arbeitgeberinformationen; Daten zu Systemzugriffen und zur IT-Sicherheit	Name(n); berufliche Kontakt- und Arbeitgeberinformationen; Daten zu Systemzugriffen und zur IT-Sicherheit	Name(n); berufliche Kontakt- und Arbeitgeberinformationen; Daten zu Systemzugriffen und zur IT-Sicherheit
Gewährleistung der Compliance mit Import-, Export- und anderen internationalen Handelsrichtlinien, einschließlich der Verwaltung von Registrierungen und Genehmigungen, der Festlegung des Zugangs zu kontrollierten Technologien und/oder Waren und der Überprüfung auf Staaten oder Konfliktparteien, die mit Sanktionen oder Handelsbeschränkungen belegt sind	Name(n); Identifizierungsangaben; berufliche Kontakt- und Arbeitgeberinformationen		Name(n); Identifizierungsangaben; berufliche Kontakt- und Arbeitgeberinformationen			

Zweck	Einzelpersonen, deren Informationen verarbeitet werden					
	Mitarbeiter und Outsourcing-Arbeitskräfte (sofern vorhanden)	Stellenbewerber	Personal von Lieferanten und Geschäftskunden	Besucher von Systemen und Einrichtungen von Otis	Personen, die zur Verwendung von Otis-Systemen autorisiert sind	Verbraucher und Endbenutzer von Otis-Produkten
Verfolgung von und Verteidigung gegen Ansprüche und Reaktion auf Strafverfolgungsanfragen (wenn erforderlich und ausschließlich im Einklang mit geltenden Gesetzen)	Alle per Gesetz oder für diesen Zweck erforderlichen Kategorien	Alle per Gesetz oder für diesen Zweck erforderlichen Kategorien	Alle per Gesetz oder für diesen Zweck erforderlichen Kategorien	Alle per Gesetz oder für diesen Zweck erforderlichen Kategorien	Alle per Gesetz oder für diesen Zweck erforderlichen Kategorien	Alle per Gesetz oder für diesen Zweck erforderlichen Kategorien
Bereitstellung von Kundenservice und -support, Schulung und Zertifizierung von Kunden- oder Lieferantenpersonal sowie Durchführung von Due-Diligence-Verfahren und Risikobewertungen			Name(n); berufliche Kontakt- und Arbeitgeberinformationen; sonstige Daten			
Zwecke im Zusammenhang mit der Verwendung der Websites und Apps von Otis, einschließlich Reaktionen auf Anfragen zur weiteren Verarbeitung übermittelter Formulare; Bewerbung von Produkten, Services sowie von Veranstaltungen und Werbeaktionen im Zusammenhang mit Otis; Verbesserung unserer Produkte, Services, Websites und Apps; Schutz gegen Betrug bzw. Untersuchung vermuteter oder tatsächlicher gesetzwidriger Aktivitäten; Entwicklung neuer Angebote;	Name(n); berufliche Kontakt- und Arbeitgeberinformationen; Website- und App-Daten	Name(n); berufliche Kontakt- und Arbeitgeberinformationen; Website- und App-Daten	Name(n); berufliche Kontakt- und Arbeitgeberinformationen; Website- und App-Daten	Name(n); berufliche Kontakt- und Arbeitgeberinformationen; Website- und App-Daten	Name(n); berufliche Kontakt- und Arbeitgeberinformationen; Website- und App-Daten	Name(n); berufliche Kontakt- und Arbeitgeberinformationen; Website- und App-Daten

Zweck	Einzelpersonen, deren Informationen verarbeitet werden					
	Mitarbeiter und Outsourcing-Arbeitskräfte (sofern vorhanden)	Stellenbewerber	Personal von Lieferanten und Geschäftskunden	Besucher von Systemen und Einrichtungen von Otis	Personen, die zur Verwendung von Otis-Systemen autorisiert sind	Verbraucher und Endbenutzer von Otis-Produkten
Verbesserung der Qualität unserer Produkte, Verbesserung und Personalisierung der Benutzererfahrung.						
Stellenbewerbungen, einschließlich: Empfang von Bewerbungen; Evaluierung von Bewerbungen; Einrichtung und Durchführung von Vorstellungsgesprächen per Telefon; weitere möglicherweise erforderliche Bewertungen; Kontaktaufnahme mit Bewerbern zu einer Bewerbung oder Chance; Mitteilungen zu Änderungen; Validierung von Referenzprüfungen; Durchführung von Hintergrundprüfungen (sofern gemäß geltendem Recht angemessen); Screening; Unterstützung von Einstellungsprozessen; Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen; Prüfung von Identitäten aus Sicherheitsgründen; Bereitstellung von Feedbackmöglichkeiten sowie Durchführung von Analysen zu Bewerberrends zum besseren Verständnis und zur Verbesserung der Einstellungspraktiken bei Otis.		Name(n); Identifizierungsangaben; berufliche Kontakt- und Arbeitgeberinformationen; persönliche Kontaktinformationen; Hintergrund- und Laufbahninformationen; Website- und App-Daten				